

Progressionsvorbehalt - Antworten und Tipps

Was ist der Progressionsvorbehalt?

Die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Einkünfte (Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Elterngeld u. m.) sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Sie werden aber dem zu versteuernden Jahreseinkommen addiert. Für das erhöhte Einkommen wird der Durchschnittssteuersatz ermittelt, der dann auf das niedrigere zu versteuernde Einkommen angewendet wird.

Warum wird das jetzt zu einem Thema der Beschäftigten?

Weil viele unserer Kollegen und Kolleginnen Kurzarbeitgeld (KuG) bezogen haben, beziehen oder beziehen werden. Bisher waren nur Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG I), Zuschüssen zum Arbeitsentgelt, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld (Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz), Elterngeld, Krankengeld der Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld und Verletztengeld davon betroffen.

Eine Beispielrechnung ...

	Ohne ProgrVorbeh	Mit ProgVorbeh
Jahreseinkommen	30.000 €	30.000 €
Zu versteuerndes Einkommen	25.140 €	25.140 €
Einkünfte, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen (z. B. KuG)	0 €	5.000 €
Maßgebliches zu versteuerndes Einkommen	25.140 €	30.140 €
Darauf entfallende Steuer nach Grundtab.	4.313 €	5.852 €
Durchschnittlicher Steuersatz in Prozent	17,1559%	19,4161%
Steuer = anzuwendender Steuersatz	4.313 €	4.881 €
Mehrsteuer aufgrund Progressionsvorbehalts:		589 €

... aber



Viele wichtige Faktoren werden hierbei nicht berücksichtigt!

Ledig/verheiratet?

Wenn verheiratet: Arbeit der/die Ehemann/frau auf Lohnsteuerkarte oder Minijob oder arbeitslos

Unterhalt? geschieden? Kinder? bedürftige Personen?

Kirchensteuer?

Riester-/Rührup Rente?

Spenden?

Werbungskosten über Pauschbetrag?

Krankheitskosten? (über zumutbare Belastungen?)

Kinder: Betreuungskosten? Schulgeld?

	Ohne ProgrVorbeh	Mit ProgrVorbeh
Jahreseinkommen	30.000 €	30.000 €
Zu versteuerndes Einkommen	25.140 €	25.140 €
Einkünfte, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen (z. B. KuG)	0 €	5.000 €
Maßgebliches zu versteuerndes Einkommen	25.140 €	30.140 €
Darauf entfallende Steuer nach Grundtabelle	4.313 €	5.852 €
Durchschnittlicher Steuersatz in Prozent	17,1559%	19,4161%
Steuer = anzuwendender Steuersatz	4.313 €	4.881 €
Mehrsteuer aufgrund Progressionsvorbehalts:		589 €

Haushaltsnahe Dienstleistungen? z.B. Handwerkerrechnungen

andere Einkunftsarten? z.B. Kapitalerträge über Freibetrag? Vermietung? Gewinne aus Veräußerungen?

Jeder einzelne Faktor spielt bei der Berechnung der individuellen Steuerleistung eine gravierende Rolle. Werden nicht alle berücksichtigt kann für den Einzelnen keine Vorhersage getroffen werden!

Fazit

- Es ist wichtig den Progressionsvorbehalt zu thematisieren.
- Das beinhaltet aber auch keine Panik zu schüren.
- Beispielrechnungen können für die Allgemeinheit nur eine grobe Orientierung geben.
- Die/der Einzelne kann davon nicht ableiten wie viel er letztendlich bezahlen muss.

Unsere Tipps:

- Erstmal Ruhe bewahren!
- Als Vorsorge gilt die Faustformel: 7-12% des KuG zurücklegen!
- Gleich zu Beginn des nächsten Jahres mit Erhalt des Lohnsteuerbescheides zur Lohnsteuerberatung gehen und genau prüfen lassen, ob überhaupt etwas gezahlt werden muss!
- Falls das Gesparte (die 7-12% des KuG) nicht ausreicht, bleibt noch Zeit bis die Steuer veranlagt wird.